



**Bundesverband  
Digitalpublisher und  
Zeitungsverleger**

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Tarifabschluss für Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen**

#### **BDZV: Deutliches Plus für Berufseinsteiger – Investition in den Journalismus von morgen**

Berlin, 19. Juli 2025

Der Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) hat sich gemeinsam mit den Gewerkschaften DJV und ver.di/dju auf einen neuen Gehaltstarifvertrag (GTV) für Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen sowie auf einen entsprechenden Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche freie Journalistinnen und Journalisten verständigt. Der Vertrag läuft über 36 Monate und beinhaltet mehrere Gehaltssteigerungen sowie eine strukturelle Anpassung beim Urlaubsgeld.

Die Eckpunkte des Tarifabschlusses:

- 100 Euro Festbetrag für alle Tarifgruppen rückwirkend ab 1. März 2025
- weitere 90 Euro Festbetrag ab 1. Mai 2025
- 3 Prozent lineare Erhöhung ab 1. Februar 2026
- 110 Euro Festbetrag ab 1. Februar 2027
- Laufzeit: 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2027

Besonders stark profitieren Berufseinsteiger, sie erhalten überdurchschnittliche Gehaltszuwächse. Auch die Vergütung für Volontärinnen und Volontäre steigt deutlich um über 15 Prozent – ein gezieltes Signal zur Stärkung des journalistischen Nachwuchses.

„Nach langen und nicht einfachen Gesprächen bedeutet dieser Abschluss Bewegung auf beiden Seiten“, sagt BDZV-Verhandlungsführer Georg Wallraf. Mit dem Abschluss senden die Verlage ein klares Zeichen der Wertschätzung für die Redaktionen. „Gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten ist dieser Tarifabschluss Ausdruck unserer gemeinsamen Verantwortung für einen starken Journalismus“, so Wallraf.

Ein weiterer Bestandteil des Abschlusses ist die Neuregelung des Urlaubsgelds: Für neu eingestellte Redakteurinnen und Redakteure ab dem 1. Januar 2026 wird es künftig analog zum Weihnachtsgeld auf Basis des Tarifgehalts berechnet.

Der BDZV betont in diesem Zusammenhang die weiterhin attraktiven tariflichen Rahmenbedingungen im Zeitungsjournalismus. Dazu zählen 13,5 Monatsgehälter und eine tariflich garantierte Altersversorgung, die zum großen Teil von den Arbeitgebern getragen wird.

„Unsere Branche steht in einem tiefgreifenden Umbruch – und wir brauchen dafür starke, engagierte Redaktionen“, so Wallraf. „Dieser Abschluss zeigt, dass auch unter schwierigen Bedingungen ein fairer Interessenausgleich möglich ist. Er ist ein Bekenntnis zur Zukunft des Qualitätsjournalismus.“

Es wurde eine beidseitige Erklärungsfrist bis zum 1. August 2025 vereinbart.

**Kontakt:**

BDZV, Dr. Andrea Gourd, Telefon: 030/726298-216, E-Mail [gourd@bdzv.de](mailto:gourd@bdzv.de)

Folgen Sie uns auf X [@BdzyPresse](https://twitter.com/BdzyPresse), Instagram [bdzy.de](https://www.instagram.com/bdzy.de) und [LinkedIn](https://www.linkedin.com/company/bdzy.de)